

Einwohnerantrag gegen Verkauf

(JB) Obwohl der Ortschaftsrat Ebendorf in 2015 und 2016 im Rahmen der Anhörung das Ansinnen der Barleber Gemeindeverwaltung zum Verkauf des Ebendorfer Steinbruches an der Barleber Straße abgelehnt hat, hat nunmehr der Gemeinderat Barleben in seiner Sitzung am 20.06.2016 trotzdem mit knapper Mehrheit beschlossen, das Areal (ca. 14.000 m²) zum Verkauf auszuschreiben.

Der Ebendorfer Grauwacken-Steinbruch ist seit 1978 ein Geotop des Landes Sachsen-Anhalt (ND0048OK) und als Naturdenkmal eingetragen (der einzige seiner Art in Barleben). „Geotope sind Fenster in die Entwicklungsgeschichte der Erde. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen oder natürliche Landschaftsteile. Diejenigen Geotope, die sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart oder Schönheit auszeichnen, sind als schutzwürdige Objekte anzusehen. Für Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie für Natur- und Heimatkunde sind sie Dokumente von besonderem Wert.“ (*Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt*)

Wenn das Areal des Steinbruches Ebendorf in private Hand verkauft ist, besteht die



Der Steinbruch an der Barleber Straße in Ebendorf, ein Naturdenkmal.

Gefahr des Verlustes des freien Zugangs zum Naturdenkmal. Damit drohen der Ortschaft Ebendorf der unwiederbringliche Verlust eines Kulturgutes und damit eine Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität. Gerade der Steinbruch Ebendorf als Dokument erdgeschichtlicher Entwicklung und früher wirtschaftlicher Ausbeutung von Rohstoffen für die Wohn- und Wirtschaftsbebauung der Region ist wegen seiner Bedeutung auch in das Wappen der früheren Gemeinde Ebendorf eingeflossen. Als Ausdruck der Ablehnung des Verkaufs-

vorhabens werden wir über einen sogenannten Einwohnerantrag den Gemeinderat auffordern, den Beschluss nochmals zu überdenken und aufzuheben. Da dieser Einwohnerantrag formellen rechtlichen Vorgaben entsprechen muss (u.a. 400 Unterstützerunterschriften) brauchen wir die Unterstützung aller drei Ortschaften.

Ansprechpartner: Jens Barthel und Ines Kreutzer (Ebendorf), Ramona Müller (Meitzendorf) und Thomas Pfeffer (Barleben).

Die aktuelle Haushalts(schief)lage

(EA) Im Januar dieses Jahres wurden der Gemeindehaushalt 2016 sowie das damit verbundene Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) durch den Gemeinderat beschlossen. Letzteres ist ein von der Kommunalaufsicht geforderter Finanzplan, der aufzeigen soll, wie die Gemeinde Barleben ihre finanziellen Probleme bis zum Jahr 2023 beseitigen will. Die Genehmigung durch den Landkreis Börde erfolgte im März. Bereits einen Monat später gab es erneute finanzielle Schwierigkeiten, sodass vom Bürgermeister eine Haushaltssperre erlassen werden musste. Eine Begründung dafür wurde nicht gegeben. Gab es etwa wieder Steuerausfälle oder hat das andere Ursachen?

Zuerst sollte man wissen, was die Kommunalaufsicht konkret zum Haushaltsplan/HKK verfügte und warum dies vom Bürgermeister für „nicht öffentlich“ erklärt wurde. Das Schreiben selbst hat keinen Vermerk „intern“ oder gar „vertraulich“, es gehört zweifellos in die Öffentlichkeit, da es zeigt, wo Barleben finanziell steht. Die Geheimniskrämerei des Bürgermeisters liegt jedoch auf der Hand, wenn man den Inhalt kennt. Die Genehmigung erfolgte nämlich mit deutlicher Kritik am Finanzgebaren der Gemeinde: Der Haushaltsplan verstößt gegen das Kommunalverfassungsgesetz und die Kommunale Haushaltsverordnung. Die Zahlungsfähigkeit ist z.Zt. nur noch durch einen (genehmigten) Liquiditätskredit

von 17,2 Mio. € möglich, mehr als die Hälfte des Haushaltsvolumens von ca. 29 Mio. € werden damit „auf Pump“ realisiert. Hierzu bemerkt die Kommunalaufsicht, dass eine tragfähige finanzwirtschaftliche Situation hinsichtlich der Generationengerechtigkeit derzeit nicht vorhanden ist. Die Behörde listet nötige Veränderungen auf und weist darauf hin, dass es keine Tabus bei den liquiditätssichernden Maßnahmen geben darf. (Alle diesbezüglich durch die Fraktion FWG/Piraten eingebrachten Einsparungsvorschläge wurden jedoch von Bürgermeister und Gemeinderat abgelehnt). Weiterhin kritisiert die Behörde die geplante Erhöhung der Elternbeiträge für die KITAs und den Bau der zentralen Kindereinrichtung (wäre nur durch weitere Kreditaufnahme möglich). Was nämlich scheinbar vergessen wird: Kredite muss man zurückzahlen! Eine Beanstandung des Haushalts wäre aufgrund der festgestellten Rechtsverletzungen zwar möglich und geeignet, so die Kommunalaufsicht – aufgrund positiver Tendenzen entschied man aber im Rahmen des Ermessens diesen zu genehmigen, allerdings mit strengen Auflagen. Eine dieser Auflagen besteht darin, monatlich die finanzielle Situation der Gemeinde darzustellen. Dabei wurde schon im April(!) erkennbar, dass das Volumen des Liquiditätskredites ab November deutlich überschritten wäre, worauf die Haushaltssperre erlassen werden musste. Im Klartext: Schon der

1. von 8 im HKK aufgestellten Jahresfinanzplänen (2016 bis 2023) löste sich in Wohlgefallen auf.

Eines muss an dieser Stelle jedoch immer wieder gesagt werden: Barleben hat nicht zu wenig Einnahmen, sondern zu viele Ausgaben! Von Seiten der Aufsichtsbehörde wird in solch einer Haushaltslage gefordert, dass freiwillige Leistungen, also Dinge, die man sich leisten kann, aber nicht muss, nur ca. 2% der Haushaltsausgaben ausmachen dürfen. In Barleben wird, wie aus dem Haushaltsplan 2016 ersichtlich, noch immer 10mal mehr ausgegeben, ca. 5,5 Mio. €! Hier einige Beispiele: Der Betrieb des Naherholungszentrums Jersleber See (ca. 200.000 €), Zoo MD (300.000 €), TPO (ca. 2,5 Mio. €), Vereinsunterstützung MGZ (ca. 79.000 €) und OK-Life Ensemble (30.000 €), Marketing, Imagebroschüren und Unternehmung der Öffentlichkeit: ca. 17.000 €, Mittellandkurier ca. 27.000 € u.a. Nicht zu vergessen sind hohe Personalausgaben, die sich andere vergleichbare Gemeinden nicht leisten. Hier wären z.B. zu nennen ein Pressesprecher (ca. 60.000 €), ein Jurist sowie ein ganzes Unternehmerbüro, welches zusätzlich zum TPO (ebenfalls zuständig für Unternehmer) agiert.

Solange sich dahingehend nichts ändert, werden auch die im nächsten Jahr geplanten weiteren drastischen Steuererhöhungen für die Bürger die finanziellen Probleme der Gemeinde Barleben nicht beseitigen.

Ein Königreich für Meinungen und Meinungsfreiheit

(ML) In der Juni-Ausgabe wurde im amtlichen Teil des Mittellandkuriers wieder einmal ein „Falsch/Richtig-Beitrag“ über ein Gemeinderatsmitglied veröffentlicht („Dreiste Falschdarstellung eines Gemeinderatsmitglieds“). Es bleibt offen, ob die „Richtigstellung“ der Gemeinde – verfasst vom Verwaltungsmitarbeiter Herrn Zschake, zuständig für Pressearbeit - tatsächlich richtig oder falsch ist. Auch ist der Artikel so geschickt verfasst, dass eine Gegendarstellung nicht möglich ist. Darüber hinaus lässt der Bürgermeister eine solche auch nicht zu, da er alleine bestimmen kann, was im Mittellandkurier veröffentlicht wird – oder eben nicht.

Interessant ist allerdings, dass offenbar sehr aufmerksam verfolgt wird, was in unzensurierten sozialen Netzwerken und sonstigen Publikationen im Internet geschrieben wird und dass der Mittellandkurier auf diesem Wege neugierig macht auf die Facebook-Seite „Barleben für Querdenker“ und die Homepage „FreiWählerBarleben.de“. Vermutlich wird dort auch in Zukunft öfter zu wesentlichen Beschlüssen im Gemeinderat (aus dem öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung) nachzulesen sein, welche Fraktionen bzw. welche Gemeinderatsmitglieder wie abgestimmt haben. Dies scheint einigen der

Betroffenen aber gar nicht recht zu sein. Im öffentlich einsehbaren Protokoll vom 28.04.2016, kann unter TOP 5 nachgelesen werden, dass der Gemeinderatsvorsitzende Ulrich Korn (CDU), nach Abstimmung mit dem Justitiar der Gemeinde die Meinung vertritt, dass Gemeinderatsmitglieder in sozialen Netzwerken nicht darüber berichten dürfen, wer wie abgestimmt hat; wohl-gemerkt: aus öffentlichen Sitzungen! Bedeutet das für anwesende Bürger, dass auch diese nichts darüber erzählen und berichten dürfen, was sie im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung gesehen, gehört, oder sich auf einem Blatt Papier notiert haben? Oder kann man aus dieser justitiablen Einzelmeinung ableiten, dass es gewählten Mandatsträgern der Gemeinde unangenehm ist, wenn bekannt wird, wie sie sich im Rahmen einer öffentlichen Abstimmung positioniert haben? Soll so vermieden werden, dass der Bürger darüber informiert wird, dass das letzte Protokoll der Gemeinderatssitzung nach Versand an die Gemeinderatsmitglieder geändert wurde, ohne die Ratsmitglieder darüber zu informieren? Und soll so auch verhindert werden, dass die anwesenden Ratsmitglieder der SPD, FDP und LUB diese Vorstufe zur Straftat gutheißen, in dem sie eine berechnete Richtigstellung im Protokoll

ablehnten?

Die gleichen Personen, die hier etwas gegen die Veröffentlichung ihrer Meinung und ihres Handelns haben, haben andererseits jedoch nichts dagegen, dass im Amtsblatt März (wieder unter der Rubrik „Richtigstellung“) sogar zerstückelte Redebeiträge eines anderen Gemeinderatsmitgliedes als „Falsch“ hingestellt wurden. Auch nicht, dass Gemeinderatsmitgliedern in den Sitzungen vom Vorsitzenden des Gemeinderats unter fadenscheinigen Argumenten einfach das Wort entzogen wird und diese ihre Meinung nicht einmal sagen dürfen! Wenn es doch richtig ist, dass aus öffentlichen Sitzungen gewählter Volksvertreter nicht mehr berichtet werden darf, sollten die derzeit noch Verantwortlichen der Gemeinde untersuchen lassen, ob man dem selbsternannten König von Deutschland aus Wittenberg nacheifern kann. Keine lästigen Sitzungen mehr, keine Diskussionen, keine Abstimmungen, keine Aufwandsentschädigungen, nur noch eine un widersprochene **richtige** Meinung, veröffentlicht durch den Hofberichterstatler des Barleber Monarchen – wäre das nicht schön? Das Beispiel des geänderten Protokolls zeigt deutlich, dass dieser Schritt möglichst schnell vollzogen werden sollte.

Kurzmeldungen

Der Landkreis Börde erteilt keine Genehmigung zur rückwirkenden Inkraftsetzung der im Dezember 2015 vom Gemeinderat beschlossenen Kitagebührensatzung. Die Gemeinde klagt, das Ziel: Die Eltern sollen die erhöhten Beiträge bereits ab 1.1.2015 zahlen (Mehreinnahmen der Gemeinde ca. 230.000 €). Trotz mehrmaliger Anfrage der Fraktion Freie Wähler/Piraten konnten durch die Verwaltung keine Berechnungsgrundlagen für die Kitakosten der Jahre 2015/2016 vorgelegt werden.

2016 keine Fördermittel für den Neubau einer Kita in Ebendorf. Neue Vergabevorschriften veranlassten den Bürgermeister, die Vergabe der Planungsleistungen zu stoppen. Ob es auch einen Stopp der Planungsleistung für die Zentrale Kindereinrichtung (0,5 Mio. €) gibt, wurde vom Bürgermeister bisher nicht beantwortet.

Nachdem die Zusammenlegung der Sekundar- und Grundschule gegen den Willen der Lehrer und Eltern beschlossen wurde, sind die nötigen Umbaukosten der Sekundarschule (ca. 400.000 €) bis jetzt nicht gesichert. Der damit im Zusammenhang stehende Neubau eines Kinderzentrums an der ehemaligen Grundschule (Kosten 5,2 Mio. €) dürfte aufgrund der fehlenden Landesfördermittel ein Luftschloss bleiben.

Ratsbeschluss mit gravierender Nachwirkung: Die Gemeinde übt ein eingeklagtes Vorkaufsrecht aus, dadurch verlieren die langjährigen Besitzer ihr Grundstück. Das Planungsrecht wurde während der gericht-

lichen Auseinandersetzung geändert und aus einem Wohngrundstück in der Schulstraße ein öffentlicher Parkplatz gemacht. In den Ratsunterlagen stand damals jedoch „private Belange sind nicht betroffen“. Die Wahrheit wurde leider erst bekannt, als die Planänderung schon rechtswirksam war.

Skandalös! Prüfberichte der Kommunalaufsicht werden erst 3 Jahre später dem Gemeinderat vorgelegt. Der Prüfer forderte z.B. Änderungen des Kontrollsystems der Finanzausgaben.

Ab 11.07.2016 liegt der 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg in der Verwaltung aus. Inhalt: Siedlungsentwicklung, Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe, Windeignungsgebiete, Verkehrsstraßen u.a. Die Gemeinde hat 3 Monate Zeit ihre Stellungnahme dazu abzugeben. Über Letzteres wurde der Gemeinderat in der Juni Sitzung nicht informiert.

Einem Antrag der FWG/Piraten wurde zugestimmt, der Verbandsvertreter beim WWAZ wurde beauftragt einer Musterklage für den Herstellungsbeitrag I und II zu zustimmen.

Diskutiert wird zurzeit, die Gemeinderatssitzungen komplett in Bild und Ton im Internet einzustellen. Damit würden persönlich gefärbte Kommentare bestimmter Berichterstatler entfallen, die Bürger könnten sich somit ein eigenes Bild von ihren Kommunalpolitikern machen. (RM)

Gegendarstellung zum Inhalt des Amtsblattes der Gemeinde Barleben vom 13.11.2015

(WR) Im o.g. Amtsblatt wird unter „Wieder falsche Informationen verbreitet“ behauptet, meine im Mittellandboten Nr.1, 2015 gemachte Aussage: Die Kommunalaufsicht hat zum Beschluss Nr. 002/2013/1 des Gemeinderates vom 11.02.2014, erneut beschlossen am 27.03.2014 (siehe öffentliche Niederschrift) bezüglich der Forderung, den Fraktionen des Gemeinderates im Mittellandkurier Publikationsmöglichkeit zu bieten, noch nicht entschieden, wäre falsch. Diese Behauptungen gegen mich sind unwahr.

Ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25. Februar 2014 kann keine Antwort auf den Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2014 sein. Der Bürgermeister verweigert weiterhin diese vom Gemeinderat beschlossene Publikationsmöglichkeit.

Wolfgang Rost, Gemeinderat

IMPRESSUM Mittellandbote

Herausgeber: Interessengemeinschaft Barleben

Wolfgang Rost (WR), Gemeinderat,
Narzissenweg 21, 39179 Barleben

Jens Barthel (JB), Ortschaftsrat (Ebendorf),
Haferweg 8, 39179 Barleben

Ramona Müller (RM), Gemeinderat,
Wolmirstedter Chaussee 34, 39179 Barleben

Dr. Edgar Appenrodt (EA), Gemeinderat,
Schäferweg 8, 39179 Barleben

Michael Lange (ML), Ortschaftsrat (Meitzendorf),
Am Anger 13, 39179 Barleben

Layout: Thomas Pfeffer (TP), Gemeinderat,
Breiteweg 49, 39179 Barleben

kostenloses Info-Blatt

Druck: diedruckerrei.de in Neustadt an der Aisch, Auflage: 5000